Ablauf der Interventionsberatung

Zu Beginn findet ein Vorgespräch mit den Auftraggebenden zur Fallklärung statt

Die Anzahl der Beratungen (mindestens fünf, nach Schwere der Tat anpassbar) sowie der Zeitraum der Durchführung werden im Vorfeld festgelegt

Die Gespräche werden nach Abschluss schriftlich bestätigt; ein Abbruch wird rückgemeldet

Es werden keine Einschätzungen oder Beurteilungen zur beratenen Person abgegeben. Die Inhalte der Gespräche bleiben vertraulich

Grundlage der Arbeit von ADA sind die Qualitätsstandards der Bundesarbeits-gemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg e. V."

0331 – 740 62 48 ada@big-demos.de
gemeinwesenberatung-demos.de/ausstieg

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

TOLERANTES BRANDENBURG

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg

demos Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

Interventionsberatung im justiziellen Kontext bei rechtsextrem motivierten Straftaten

Informationen für Gerichte, Staats-anwaltschaften, Soziale Dienste der Justiz und Jugendgerichtshilfen

ADA – Ausstiegs-, Distanzierungs- und Angehörigenberatung in Brandenburg

Interventionsberatung

Unser Beratungsangebot umfasst Gespräche nach gerichtlicher Weisung, Auflage oder im Diversionsverfahren bei Straftaten mit rechtsextremen Bezügen für Jugendliche und Erwachsene in Brandenburg.

Eine Interventionsberatung adressiert die ideologische Motivation und die entsprechenden Einstellungen, die zur Tat geführt haben.

Sie bietet damit eine Möglichkeit zum Setzen einer Irritation, zur Reflexion und Umorientierung.

Interventionsberatung stellt damit eine spezifische Maßnahme in Ergänzung zu klassischen Formen der Sanktionierung dar.

Es wird kein Täter*innen-Opfer-Ausgleich angeboten.

Anlässe für Interventionsberatung

- Verfahren in Folge von Delikten mit u. a. antisemitischen, antifeministischen, rassistischen, queer-feindlichen, sozialdarwinistischen Motiven, zum Beispiel bei Verstößen gegen **§ 86, § 86a StGB** oder gegen **§§ 129-131 StGB**
- Auflage in Verfahren, die nach **§§153 ff StPO** bzw. **§§ 45 ff JGG** eingestellt werden
- einschlägige Online-Straftaten
- Kenntnis rechtsextremer Aktivitäten und Einstellungen der*des Angeklagten auch bei nicht einschlägigen Straftaten

Elemente der Interventionsberatung
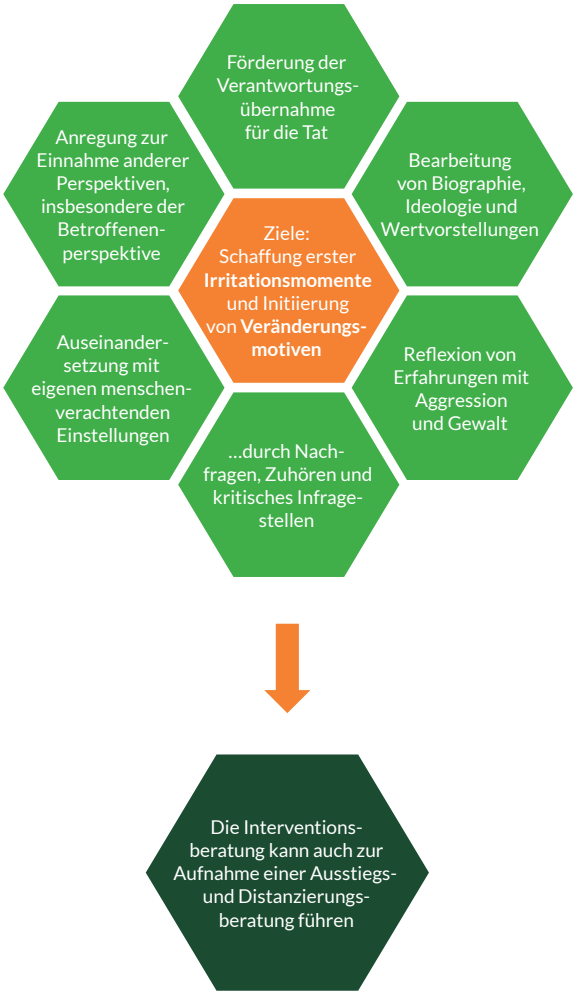
Unser Beratungskonzept ist abgestimmt auf den Einzelfall und ermöglicht insbesondere auch Zugangswege zu nicht-intrinsisch motivierten Personen.